

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

ARCHITECTURAL AND CULTURAL HERITAGE (MAC)

vom 09.12.2020

Studiengangsspezifische Bestimmungen

Aufgrund des § 77 Absatz 2 und des § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 71 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Studiausschuss
- § 4 Mastergrad
- § 5 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 6 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
- § 7 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer
- § 9 Gesamtnote der Masterprüfung
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anl. 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anl. 2: Regelstudienverlauf

1 Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen..

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen).
- (2) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachse-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in einem Bachelorstudiengang der Architektur sowie ein Motivationsschreiben. Absolventen vergleichbarer Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 Credits können nach Prüfung der fachlichen Eignung durch eine Auswahlkommission des Studienausschusses MAC zugelassen werden. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Professoren der Hochschule Anhalt. Sie werden vom Fachbereichsrat für jeweils zwei Jahre ernannt.
- (3) Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt. Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer englischsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen analoge Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen.
- (4) Für das Masterstudium ist eine Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.
- (5) Studienbeginn ist der erste Tag des Winter- oder Sommersemesters. Die Fachsemester 1, 2 und 3 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im Studiengang Architectural and Cultural Heritage. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat die theoretischen und praktischen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Durch sie soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, wissenschaftliche Erkenntnisse im Disput in klarer Sprache überzeugend darzulegen.
- (3) Im Bereich der Pflichtmodule ist über die generalistisch angelegten, allgemeinen Pflichtmodule hinaus für Studierende mit Studienabschluss „Architektur“, „Landschaftsarchitektur“ und „Bauingenieurwesen“ das Angleichmodul A1 und für Studierende mit Studienabschluss „Kunstgeschichte“ das Angleichmodul A2 verbindlich (siehe Anlage 1). Bei vergleichbaren Abschlüssen entscheidet der Studienausschuss MAC über die Zuordnung.
- (4) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sind einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen.

§ 3 Studienausschuss

Aufgaben des Studienausschusses sind die Qualitätssicherung des Studiengangs, die Prüfung der fachlichen Eignung vergleichbarer Studiengänge, Vorschläge zur Anerkennung von Leistungen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung der Ordnungen. Der Studienausschuss besteht aus dem Studienfachberater als Vorsitzende und einem weiteren Professor aus dem Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation und dem Studienkoordinator. Die Studienausschussmitglieder werden durch den Fachbereichsrat Architektur, Facility Management und Geoinformation bestellt. Der Studienausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4 Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation den akademischen Grad

Master of Arts (M.A.)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 5 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 6 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte können auch multimedial gestaltet und als Online-Kurse angeboten werden. Zur Teilnahme ist ein Multimedia-PC mit Internet-Anbindung erforderlich. Diese technischen Voraussetzungen muss der Studierende erbringen.

§ 7 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung (siehe Anlage 5) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement accredited by the Board of Examiners or accepted non-academic competences“) kenntlich zu machen.
- (2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

§ 8 Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Prüfungen des 1. bis 2. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.
- (2) Die Masterarbeit muss innerhalb von maximal 20 Wochen angefertigt werden.

§ 9 Gesamtnote der Masterprüfung

Das entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 ermittelt. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich als das 0,7-fache der Note nach Satz 1, dem 0,25-fachen der Note der Masterarbeit und dem 0,05-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 17 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 10 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang **Monumental Heritage** (MMH) vom 20.04.2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 47/2011 am 27.10.2011 und Änderungen vom 22.02.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 49/2012 am 02.03.2012, Änderungen vom 23.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 51/2012 am 09.07.2012, Änderungen vom 09.11.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 76/2017 am 22.02.2017, Änderungen vom 30.05.2018 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 79/2018 am 06.09.2018 treten **zum 30.09.2026** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 09.12.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2021.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 15.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Grundlagen der Architekturtheorie*	4				K	90 min	5
Europäische Baugeschichte*	4				K	90 min	5
Pflichtmodul A1 (nur für Absolventen des Bachelorstudiengangs Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen o.ä.)							
Forschungsmethoden und -praxis*	2	2			H		5
Pflichtmodule A2 (nur für Absolventen des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte o.ä.)							
Architekturzeichnung und Vermessung*	2	2			E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodule*							15
Summe 1. Fachsemester							30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Anorganische Baustoffe*	3	1			K	90 min	5
Organische Baustoffe*	3	1			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodule*							20
Summe 2. Fachsemester							30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Garten- und Landschaftsplanung*	2		2	LNW	E/B		5
Städtebau*	3	1		LNW	E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodule*							20
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				AB § 30	H		25
Masterkolloquium				AB § 33	P/C	60 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

*Die Vermittlung der Lehrinhalte kann in diesen Modulen teilweise oder vollständig multimedial gestützt werden.

Katalog der Wahlpflichtmodule

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Kulturerbe I	2	2			E/B		5
Kulturerbe II	2	2			E/B		5
Archäologie, Konservierung, Kuration und Restaurierung I	2	2			E/B		5
Archäologie, Konservierung, Kuration und Restaurierung II	2	2			E/B		5
Landschaft, Stadtbild, Urbanismus I	2	2			E/B		5
Landschaft, Stadtbild, Urbanismus II	2	2			E/B		5
Geschichte und zeitgenössische Anliegen I	2	2			E/B		5
Geschichte und zeitgenössische Anliegen II	2	2			E/B		5
Baukonstruktionslehre I	2	2			E/B		5
Baukonstruktionslehre II	2	2			E/B		5
Computertechniken I	2	2			E/B		5
Computertechniken II	2	2			E/B		5
Tourismus und Management I	2	2			E/B		5
Tourismus und Management II	2	2			E/B		5
Präsentation und Kommunikation		4			E/B		5
Allgemeine und interdisziplinäre Studien I		4			E/B		5
Allgemeine und interdisziplinäre Studien II		4			E/B		5
Deutsch I		8		TN 80	K	120 min	10
Deutsch II		8		TN 80	K	120 min	10
Deutsch III		8		TN 80	K	120 min	10
Fachspezifische Fremdsprache - Englisch I		4		TN 80	K	90 min	5
Fachspezifische Fremdsprache - Englisch II		4		TN 80	K	90 min	5

Modulabschluss:
 K Klausur
 E/B Entwurf/Beleg
 H Hausarbeit
 P Präsentation
 C Kolloquium

Prüfungsvorleistung:

LNW Leistungsnachweis
 TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Berufspartische Studien, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Berufspartische Studien, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.